

Sitzung BEA-Bergedorf

Thema: Kinderschutz(konzepte) am Beispiel GBS der Grundschule Curslack-Neuengamme

Teilnehmer: - siehe Teilnehmerliste

Verteiler: - BEA Bergedorf

Ort: GBS der Grundschule Curslack-Neuengamme, Gramkowweg 5 in 21039 HH

Datum: 19.03.2018

Uhrzeit: 19:30 Uhr -22:00 Uhr

Punkt	Inhalt, Ergebnis, Vereinbarung	Veranlasser / Termin
TOP 0	<p>Begrüßung</p> <p>Claudia Bädelt begrüßt die Hauptreferentin des Abends, Claudia Reher von der GBS der Grundschule Curslack-Neuengamme.</p> <p>Alle anderen Anwesenden stellen sich kurz vor, u.a. mit einer Erinnerung an ihre erste gekaufte Schallplatte bzw. CD.</p> <p>Claudia Reher ist die Abteilungsleiterin der GBS vom Träger Elbkinder.</p>	
TOP 1	<p>Vortrag zur Implementierung von Kinderschutz(konzepten)</p> <p>Das Kinderschutzgesetz sieht seit dem 01.01.2012 vor, dass in allen Kitas ein Kinderschutzkonzept Bestandteil der QS-Entwicklung sein muss.</p> <p>Auslöser waren u.a. Kindesmisshandlungen in Familien aber auch in öffentlichen Einrichtungen, auch mit Todesfällen.</p> <p><u>Zwei unterschiedliche Anforderungen an die Kitas</u></p> <p>Die Anforderungen an die Kitas sind in § 8a des Sozialgesetzbuches „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ geregelt. Hier geht es u.a. um die Meldung bei Auffälligkeiten beim Jugendamt.</p> <p>Die §§ 45 und 79a SGB regeln die Kinderrechte und stellen die Beteiligung der Kinder in der Vordergrund und soll alle möglichen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen innerhalb von Kitas Reflektieren und regeln sowie in ein Kinderschutzkonzept überführen.</p> <p>Dieses Kinderschutzkonzept auf Basis der vorgenannten §§ benötigt jede Kita für seine Betriebserlaubnis. Das zentrale Ziel ist dabei Kinder vor jeglicher Form von Gewalt (auch verbal) zu schützen.</p> <p><u>Vorgaben der zuständigen Behörde (BASFI)</u></p> <p>BASFI hat 2013 eine Liste mit 7 Schwerpunkten für die Erarbeitung von KSK an die Träger versandt.</p> <p>Diese Tabelle war Grundlage der einzelnen Kitas, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und ein spezifisches KSK zu</p>	

Punkt	Inhalt, Ergebnis, Vereinbarung	Veranlasser / Termin
	<p>entwickeln.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Macht und Missbrauch/Bewertung der Alltagskultur in der Einrichtung 2. Grenzüberschreitung/Nähe und Distanz in der Einrichtung (Fokus: Mitarbeiter/innen gegenüber Kindern) 3. Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander 4. Beteiligung im Umgang mit Beschwerden/ Verfahren der Beteiligung der Einrichtung 5. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung 6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern 7. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kidner- und Jugendhilfe <p>Wichtig bei der Umsetzung war dabei die Auseinandersetzung der Einrichtung mit den Vorgaben, nicht die reine Abarbeitung der Punkte.</p> <p>Hierzu gehören u.a. das sexualpädagogische Konzept, der Umgang der MA untereinander, Wertschätzung, usw.</p> <p>Die Liste ist keine mechanische Anleitung zur Konzepterstellung.</p> <p>Die Umsetzung hatte für Bestehende Kitas bis Mitte 2015 zu erfolgen.</p> <p><u>Kinderschutz bei den Elbkindern – Konzeptrahmen des Trägers</u></p> <p>Professioneller Kinderschutz setzt da an wo Erwachsene größere Kraft, Abhängigkeit oder Liebe der Kinder missbrauchen (sieh auch Anlage 1, S. 4).</p> <p>Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird sensibel registriert, mit Eltern thematisiert und ggf. nach Prüfung an Jugendamt gemeldet.</p> <p>Anforderung aus der neuen Rahmenvereinbarung als Grundlage zur Erteilung einer Betriebserlaubnis haben bei den Elbkindern folgende Standards und Vorgaben zur Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede Kita eigenes KSK • Die einzelnen Schritte im Umsetzungskonzept werden durchgeführt und dokumentiert • Männer als Mitarbeitende in Kitas willkommen (Gleiche Rechte, gleiche Aufgaben in der Gruppenarbeit) • Wenn Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt, sofortige Feststellung, bis Verdacht geklärt. Bei Bestätigung arbeitsrechtliche Schritte • Im Umgang mit Sexualität sind wir offen. 	

Punkt	Inhalt, Ergebnis, Vereinbarung	Veranlasser / Termin
	<p><u>Kinderschutzkonzept der Elbkinder Kita Curslacker Deich - Erarbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganztägige Schulung aller Führungskräfte • Musterstudententag für Führungskräfte • Zwei ganztägige hausinterne Studientage mit allen Angestellten mit Bearbeitung der Oberpunkte in verschiedenen Arbeitsgruppen • Zusammenfassen der Oberpunkte zu ganzheitlichem Konzept • Korrekturlesen durch alle MA der Kita • Fertigstellung durch Kita-Leitung <p><u>Anschließende Diskussion und Fragen und Antworten</u></p> <p>Umsetzung ist auch für die GBS Pflicht; Für die GBS Curlack-Neuegamme in der Vorbereitung, es existiert schon ein Ordner. Allgemeine Diskussion über die Aufsichtspflicht Multikulturelles Leben an Schulen, verschiedene Ansätze, Förderung der Beteiligung von fremdsprachlichen Eltern,</p>	
TOP 2	<p>Sonstiges</p> <p>Nach einem kurzen Bericht aus dem letzten LEA (siehe hierzu auch Protokoll vom 22.02.2018) fand anschließend eine Führung durch die einzelnen Räumlichkeiten und Funktionsräume der GBS statt.</p>	
Top 3	<p>Termine</p> <p>Nächster BEA am 16.04.2018; 19:30 Uhr in der kathol. Kindertagesstätte St. Bonifatius, Rotenhäuser Straße 94, 21107 Hamburg- Wilhelmsburg (Thema: Medien; zusammen mit BEA Mitte.</p>	

Aufgestellt: Hamburg,
leider erst heute am 10.04.2018


Frank Biegansky

Gesetzliche Vorgaben

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzes (BKisSchG) am 1. Januar 2012 sind Konzepte zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden.

Auslösende Faktoren waren vorangegangene Fälle von Kindesmisshandlungen in Familie aber auch in öffentlichen Einrichtungen die zum Teil mit dem Tod der Kinder endeten.

Zwei unterschiedliche Anforderungen an die

KITas

§ 8a,

welcher sich auf die Gefährdung (Misshandlungen, Vernachlässigungen) des Kindes im häuslichen Umfeld bezieht.

§§ 45 und 79a.

Hierbei wird der Schwerpunkt darauf gelegt die Kinderrechte, Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten in den Vordergrund zu stellen und alle möglichen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen innerhalb der KiTa (Verbale Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt) zu reflektieren und zu regeln und in einem individuellen Kinderschutzkonzept darzustellen.

Jede KiTa benötigt zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ein Kinderschutzkonzept in denen die Qualitätsmerkmale für die Sicherung und Rechte der Kinder gemäß § 8a sowie der §§ 45 und 79a des SGB VIII gesichert sind. Vor allem aber geht es um den Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt.

VORGABE DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE (BASFI)

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Fachlich zuständige Behörde (BASFI) versendet im Februar 2013 eine Tabelle mit 7 Schwerpunkten zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes. Die Auseinandersetzung mit der folgenden Tabelle sollte und hat in den KiTas einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen und den Prozess begleitet sich mit den verschiedenen spezifischen Risiken von Gewalt und sexuellem Missbrauch und der eigenen Haltung zu diesem Thema auseinander zu setzen.

Auflistung der 7 Schwerpunkte in Tabellenform

1. Macht und Machtmissbrauch/Bewertung der Alltagskultur
In der Einrichtung.
2. Grenzüberschreitung /Nähe und Distanz in der Einrichtung.
Fokus: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber Kindern.
3. Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander.
4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden /Verfahren der Beteiligung in der Einrichtung.
5. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung.
6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern.
7. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend
Der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der
Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 58a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4
Achtes Buch Sozialgesetzbuch.

Die fachlich zuständige Behörde setzt eine Auseinandersetzung mit den Schwerpunkten voraus und nicht nur ein Abarbeiten und abschließendes Aufzählen der Schwerpunkte. Die Dokumentation der Auseinandersetzung wird als Mindeststandard bei der Bewertung der Schutzkonzepte vorausgesetzt.

Das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung, der Umgang der Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen untereinander und ein wertschätzendes Klima in der Einrichtung gehören ebenso zu einem förderlichen Rahmen wie die Selbstreflexion zur eigenen (Bildungs-)Biographie.

Der fachlich zuständigen Behörde ist es wichtig, dass die in der Tabelle beschriebenen Kriterien nicht als „mechanische“ Anleitung zur Konzepterstellung verstanden werden. Sie sollen Anregungen und Hilfestellung bieten, in den Teams über die Fragestellungen fachlich zu diskutieren, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen und diese in der Praxis im Konzept der KiTa darzustellen.

Für bestehende KITas sind bis Mitte 2015 standortbezogene Schutzkonzepte zu erarbeiten und bei der Fachbehörde einzureichen.

Kinderschutz bei den Elbkindern Konzeptrahmen des Trägers

Professioneller Kinderschutz muss da ansetzen, wo Erwachsene ihre größere körperliche Kraft, die Abhängigkeit der Kinder von ihnen oder die Liebe der Kinder zu ihnen missbrauchen und dort, wo sie ihre Fürsorgepflicht so wenig nachkommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist.

Der Schutzauftrag gemäß §8a des SGB VIII ist den KiTas der Elbkinder bewusst und wird gelebt. Ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird sensibel registriert, mit den Eltern thematisiert und ggf. nach Prüfung an das Jugendamt gemeldet.

Der Schutzauftrag betrifft aber auch den Umgang der Erwachsenen mit den Kindern in den KiTas selbst.

Die neue Rahmenvereinbarung, die Grundlage für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist und deren Einhaltung die Elbkinder im Landesrahmenvertrag zugesagt haben hat folgende Veränderungen für uns gebracht.

- Erweitertes Führungszeugnis für einen größeren Personenkreis.
- Überarbeitung der Prozessbeschreibung nach §8a SGB VIII. (siehe Doku.-Bogen Kindeswohlgefährdung, sowie Meldebogen ASD).
- Verstärkung des institutionellen Kinderschutzes-
Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten in allen KiTas.

Standards und Vorgaben von den Elbkinder kurzgefasst.

- Jede KiTa, eigenes Kinderschutzkonzept.
(Erarbeitungsprozess wird durch Fortbildung, Schulung und externe Beratung unterstützt).
- Die einzelnen Schritte im Umsetzungskonzept zum §8a werden durchgeführt und immer schriftlich dokumentiert.
- Männer sind in unseren Kitas als Mitarbeitende willkommen. Als pädagogische Fachkräfte in der Gruppenarbeit haben sie die gleichen Aufgaben wie die weiblichen Fachkräfte.
- Wenn ein Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter besteht, wird sie/er sofort freigestellt. Bis der Verdacht geklärt ist, und bei Bestätigung des Verdachts werden arbeitsrechtliche

• Im Umgang mit Sexualität sind wir offen.

Wir erkennen an, dass Sexualität in der Entwicklung eines Kindes eine wichtige Rolle spielt und auch Kinder schon sexuelle Gefühle entwickeln. Wir ermöglichen den Kindern positive Erfahrungen in allen Sinnesbereichen und die Freude an der Körperlichkeit in allen Aspekten.

Auf Grundlage unseres sexualpädagogischen Konzeptes schenken wir gesellschaftlichen Normen und Werten sowie verschiedenen Kulturen, persönlichen Sichtweisen von Eltern und Kindern Aufmerksamkeit. Es ist das oberste Prinzip im direkten Umgang zwischen Fachkräften und Kindern und die Regel für den Umgang der Kinder untereinander. (Trennung von Geschlechtern, das ausdrückliche Einverständnis des anderen zu machen)

Diese Vorgaben ersetzen nicht die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz und der Sexualpädagogik, können aber eine Hilfestellung im Bearbeitungsprozess sein

Kinderschutzkonzept der Elbkinder KiTa Curslacker Deich

Erarbeitung

- **Ganztägige Schulung aller Leitungskräfte.**
- **Musterstudientag für Leitungskräfte**
- **Zwei Ganztägige hausinterne Studientage für das gesamte KiTa Personal inkl. Hauswirtschaft, zur Prozessentwicklung und Erarbeitung der Haltung und des Leitbildes. Orientiert an den 7 Kriterien sowie an den Vorgaben der Elbkinder. Erarbeitung der Oberpunkte für das Konzept.**

Bearbeitung der Oberpunkte in verschiedenen Arbeitsgruppen.

- **Zusammenfassen der verschiedenen Oberpunkte zu einem Ganzheitlichem Konzept, durch die Leitung der KiTa.**
- **Korrekturlesen durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiTa.**
- **Fertigstellung durch die KiTa-Leitung.**